

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

**Mitarbeiter in Altenwohn- und Pflegeheimen sowie Sozial- und Gesundheitssprengeln mit  
Einmalzahlung wertschätzen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Mitarbeitern in den Altenwohn- und Pflegeheimen sowie den Sozial- und Gesundheitssprengeln mit 1. Jänner 2019 eine einmalige Sonderzahlung anzuweisen. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Budget für das Jahr 2019 vorzusehen.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Gesundheit** zugewiesen werden.

## BEGRÜNDUNG:

Schon heute ist klar, mit dem beschlossenen Dienstrecht für Mitarbeiter in Altenwohn- und Pflegeheimen sowie den Sozial- und Gesundheitssprengeln, das ab 2020 Gehaltserhöhungen in Aussicht stellt, werden nicht alle Mitarbeiter auch tatsächlich ein höheres Gehalt bekommen. Was Landeshauptmann Platter und Co. seit Jahren versprechen, wird nicht für alle Mitarbeiter eintreten, nämlich eine spürbare Gehaltserhöhung für alle. Versprochen – gebrochen!

Wertschätzung für die Mitarbeiter zeigen, heißt auch dementsprechend handeln. Die Liste Fritz bekennt sich dazu und hat im Oktober-Landtag 2018 einen entsprechenden Antrag auf sofortige Gehaltserhöhung gestellt. Diesen Landtagsantrag haben die Abgeordneten der ÖVP und der Grünen im Herbst 2018 allerdings abgelehnt.

Das bittere Fazit für die Mitarbeiter: ÖVP und Grüne wollen es so, dass die seit 2017 versprochene Gehaltserhöhung frühestens im Jahr 2020 kommt, dass sie nicht für alle Pflegemitarbeiter kommt und dass sich die vielstrapazierte Wertschätzung nur in Sonntagsreden, aber nicht auf dem Gehaltszettel finden lässt!

Dabei ist die demografische Entwicklung allen bekannt. Die Menschen werden älter, aber mit zunehmendem Alter sind viele von ihnen auf Pflege und Betreuung angewiesen. Neue Betten, mehr und neue Betreuungsformen werden benötigt. Dieser Ausbau ist nur möglich, wenn es genügend motiviertes Pflegepersonal gibt und wenn man dem Pflegepersonal mehr Wertschätzung entgegenbringt. Dieses Personal fehlt aber zunehmend in den Altenwohn- und Pflegeheimen sowie den Sozial- und Gesundheitssprengeln. Ein nicht unwesentlicher Grund ist die finanzielle Schlechterstellung im extramuralen Bereich gegenüber dem Krankenhausbereich. Viele Pflegepersonen entscheiden sich für die Arbeit in den Krankenhäusern.

Die Gewerkschaft hat berechnet, dass eine diplomierte Pflegeperson, die neu bei den Tirol Kliniken einsteigt, um € 320 brutto mehr verdient, als eine diplomierte Berufseinsteigerin in einem privaten Pflegeheim oder einem Sozialsprengel. Die Differenz zu den Heimen der Gemeinden liegt bei € 234,55 brutto pro Monat. Das macht einen jährlichen Gehaltsunterschied von € 4.480 brutto bei einer diplomierten Pflegeperson. Eine Pflegehelferin, die bei den Tirol Kliniken einsteigt, erhält € 247,95 brutto mehr als eine Pflegehelferin, die in einem privaten Heim oder einem Sozialsprengel anfängt. 243,25€ brutto beträgt die Differenz zum Heim der Gemeinden.<sup>1</sup>

In den Tirol Kliniken wird die SEG Zulage (Schmutz-Erschwernis-Gefahrenzulage) ausbezahlt, welche die Mitarbeiter in den Heimen und Sozialsprengeln nicht erhalten.

---

<sup>1</sup> GPA-djp Tirol

Diese Ungleichbehandlung ist unfair und unsinnig. Es braucht Chancengleichheit für Pflegepersonen! Pflegepersonen sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft und ihnen muss endlich mehr Wertschätzung entgegengebracht werden.

Bereits am 23. Jänner 2017 ist beschlossen worden, dass es zu Gehaltsanpassungen im extramuralen Bereich kommt, unabhängig vom Dienstgeber. Unabhängig davon, ob jemand als Pflegeperson im Sprengel, im Heim oder im Krankenhaus arbeitet. Landeshauptmann Platter hat dazu gemeint: „Noch dieses Jahr sollen die Gehaltsanpassungen umgesetzt werden“.<sup>2</sup>

Am 19. Dezember 2017 hat der Landeshauptmann in einem Interview gesagt: „Umgesetzt wird die einheitliche Entlohnung im kommenden Jahr“.<sup>3</sup>

Im Zuge des Landtagswahlkampfes 2018 hat der Landeshauptmann in einem Interview mit der Tiroler Tageszeitung die Umsetzung der Angleichung bis zum Sommer 2018 angekündigt.

Im Sommer 2018 hat Landesrat Bernhard Tilg den Zeitpunkt der Angleichung auf 2020 hinausgeschoben.

Langfristig wird es schon richtig sein, ein neues, zeitgemäßes Entlohnungssystem analog zum Entlohnungssystem in den Spitälern zu implementieren. Faktum ist jedoch, dass ein Großteil der Beschäftigten von diesem neuen Entlohnungssystem nicht profitieren werden, weil viele von den Dienstnehmern schon lange in diesem Bereich beschäftigt sind und es für sie zu keinen Vorteilen kommen wird, wenn sie in das neue System optieren. In den Tirol Kliniken ist die Überführung in das neue Entlohnungssystem ja schon erfolgt und die Erfahrungen zeigen, dass ein Großteil der Beschäftigten im Entlohnungssystem alt verblieben ist. Bei der jetzigen Vorgehensweise ist zu befürchten, dass viele der schon länger beschäftigten Mitarbeiter im alten Gehaltssystem bleiben werden müssen und von der versprochenen Gehaltserhöhung nichts übrig bleiben wird.

Die längst notwendige Gehaltsanpassung im extramuralen Bereich hätte kurzfristig wesentlich einfacher mit einer Zulage geregelt werden können. So bleibt das ständige Wiederholen der Wertschätzung gegenüber dem Pflegepersonal durch die Tiroler Landesregierung nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Für die Betreuung der alten Menschen in Tirol braucht es mehr Geld und nicht weniger Geld.

All diese Gründe sprechen dafür, den Pflegemitarbeitern in den Altenwohn- und Pflegeheimen und den Sozialsprengeln mit 1. Jänner 2019 eine Sonderzahlung anzuweisen und ihnen so zu vermitteln,

---

<sup>2</sup> Mein Bezirk.at, 23.1.2017

<sup>3</sup> Mein Bezirk.at, 19.12.2017

dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird und sie mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich dadurch, dass den Pflegemitarbeitern eine Gehaltsanpassung schon lange versprochen worden ist, ein neues Gehaltssystem aber erst 2020 in Kraft treten wird und dieses auch nur für diejenigen Mitarbeiter schlagend werden wird, die in das neue Gehaltssystem optieren werden. Darüber hinaus müssen die notwendigen Mittel für die Sonderzahlung im derzeit zu erstellenden Budget für das Jahr 2019 abgebildet werden, da die Auszahlung bereits am 1. Jänner 2019 erfolgen soll.

Innsbruck, 08. November 2018